

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

TOP A Aktuelle Stunde zum Thema:

**Mögliche Fällung von 18 Gingko-Bäumen in der Ulmenallee in Sürth-Vorlage 2782/2017 in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 13.11.2017
AN/1611/2017**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Erörterung wird abgeschlossen mit dem Beschluss, dass die Sache zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung der folgenden Maßnahmen überwiesen wird und der Bezirksvertretung zur Sitzung am 04.12.2017 erneut vorzulegen:

- 1) Bäume sind zu fällen
- 2) Verstärkte Reinigung auch der Gehwege unter Einbeziehung der Anwohner
- 3) Fällung der männlichen Bäume
- 4) Keine Änderungen/Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Bäume sind zu fällen

Die Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten in der Ulmenallee in Köln-Sürth erneut geprüft. Vor Ort sind 19 Bäume vorhanden von denen in diesem Jahr 12 Bäume als weiblich identifiziert werden konnten. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die Fruchtbildung in Abhängigkeit von den Sommertemperaturen auch schwanken kann.

Der Ginkgo-Baum ist grundsätzlich ein für das Stadtklima sehr gut geeigneter Baum. Aus diesem Grunde wird er in der Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK-Straßenbaumliste, www.galk.de) auch als gut geeignet bewertet (anspruchlos, stadtklimafest, frei von Schädlingen, hoher Lichtanspruch, schöne Herbstfärbung, zweihäusig, auf männliche Selektionen zurückgreifen). In der Liste wird gesondert darauf hingewiesen, dass bei weiblichen Bäumen eine Fruchtbildung auftritt und bei der Verwesung der Früchte Buttersäure gebildet wird, die zu einer Geruchsbelästigung führt. In der Beschlussvorlage 2782/2017 wird hierauf hingewiesen.

Der Fruchtfall ist jedoch auf wenige Wochen im Jahr beschränkt und die Geruchsbelästigung kann ohne großen Aufwand durch Beseitigung der abgefallenen Früchte entgegengewirkt werden. Aus diesem Grunde lautet der Beschlussvorschlag der Verwaltung „die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt die Fällung der Ginkgo-Bäume ab“.

2) Verstärkte Reinigung auch der Gehwege unter Einbeziehung der Anwohner

Laut Straßenreinigungssatzung erfolgt in der Ulmenallee derzeit eine 1x wöchentliche Fahrbahnreinigung im Teilbereich zwischen „Ober Buschweg und Ulmenstr. 24b/31“, nicht jedoch der Gehwege. Die restlichen Teilbereiche sind vollständig in der Anliegerreinigung.

Zur Lösung des Problems sind folgende Möglichkeiten gegeben:

1. Die satzungsgemäße Reinigung wird ausgeweitet bzw. erhöht. Hierbei ist zu beachten, dass diese Reinigung nicht auf die „Zeit des Fruchtfalls“ begrenzt werden kann, sondern durchgängig über das Kalenderjahr erfolgen würde und eine Belastung der Anwohner durch Satzungsgebühren ganzjährig zur Folge hätte.

Die satzungsgemäße Reinigung sieht dabei keine Nassreinigung im Bereich von Ginkgo Bäumen bzw. aufgrund der Früchte vor. Unangenehmer Geruch ist kein Reinigungsgrund. Innerhalb der Satzungsreinigung würden nach Häufigkeit je Woche lediglich die Früchte entfernt.

2. Seitens der AWB erfolgt eine bedarfsgerechte Sonderreinigung deren Kosten von den Anliegern oder der Verwaltung zu tragen sind.

3) Fällung der männlichen Bäume

„Der Ginkgo ist .. eine zweihäusige Gymnosperme. Die Staubblätter und die Fruchtknoten befinden sich auf getrennten Bäumen. Seine Samen haben eine fleischige Außenschicht, die sie fast wie Früchte erscheinen lassen.

Geschlecht: Der Baum ist zweihäusig - es gibt weibliche und männliche Bäume. Die Geschlechtschromosomen (XX weiblich und XY männlich, wie beim Menschen) sind nicht einfach zu unterscheiden. Das Geschlecht des Baumes ohne Samenanlagen oder Pollensackträger ist nicht leicht zu bestimmen. Die Pollensackträger und Samenanlagen wachsen auf Kurztrieben, sehr selten auf Blättern. Die Früchte sehen wie Kirschen aus. Es dauert etwa 20-35 Jahre ehe ein Baum das erste Mal im Frühjahr Samenanlagen ausbildet. Weidenkätzchenähnliche Pollensackträger (Mikrosporangien) auf den männlichen Bäumen enthalten den Pollen und sie wachsen auf Kurztrieben auch erst, wenn der Baum 20-35 Jahre alt ist. Die Bestäubung findet durch den Wind statt. Der weibliche Baum kann auch Samen ansetzen ohne Bestäubung - diese Samen sind aber unfruchtbar (steril).“

<https://kwanten.home.xs4all.nl/germthetree.htm>

Die Natur hat verschiedene Arten der Bestäubung entwickelt. Eine Bestäubung durch den Wind (z.B. auch Birke oder Haselnuss) hat den Vorteil gegenüber einer Insektenbestäubung, dass die Pollen über weite Distanzen transportiert werden können. Dies funktioniert unter der Voraussetzung, dass große Mengen von Pollen gebildet werden.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind im Straßenbaumkataster insgesamt 34 Ginkgo-Bäume erfasst, davon 29 im Stadtteil Sürth. Inwieweit weitere weibliche Ginkgos vorhanden sind, ist nicht erfasst. Im gesamten Stadtgebiet sind insgesamt 480 Ginkgo-Bäume im Baumkataster erfasst.

2	Rodenkirchen	Auenweg Rodenkirchen	Ginkgo		3
2	Rodenkirchen	Oststr. Rodenkirchen	Ginkgo		1
2	Rodenkirchen	Weißer Str. Ro Rodenkirchen	Ginkgo		1
2	Sürth	Bergstr. Sürth	Ginkgo		3
2	Sürth	Hammerschmidtstr. Sürth	Ginkgo		3
2	Sürth	Sürther Hauptstr. Sürth	Ginkgo		4
2	Sürth	Ulmenallee Sürth	Ginkgo	weiblich	12
2	Sürth	Ulmenallee Sürth	Ginkgo		7

Aufgrund der Tatsache, dass allein im Stadtbezirk 34 städtische Ginkgo-Bäume (private Bäume und Bäume in städtischen Grünanlagen sind nicht erfasst) im Baumkataster registriert sind, ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein Entfernen der männlichen Bäume in der Ulmenallee ein Fruchten der verbleibenden Bäume nicht verhindern wird.

4) Keine Änderungen/Maßnahmen.

Die GALK-Straßenbaumliste führt auf, dass beim Pflanzen von Ginkgo-Bäumen im Straßenbereich auf männliche Selektionen zu achten ist. Von Seiten der Verwaltung wird dies auch berücksichtigt. Jedoch ist eine Überprüfung der von den Baumschulen gelieferten Pflanzen hinsichtlich des Geschlechts nicht möglich. „Die geschlechtsausprägenden Chromosomen sind schwierig zu unterscheiden, so dass das Geschlecht des Baumes nicht einfach zu bestimmen ist. Meistens ist es der einzige Weg, zu warten bis der Baum blüht!“

Trotz dieser Unsicherheiten werden von Seiten der Verwaltung auch in Zukunft Ginkgo-Bäume nach eingehender Prüfung gepflanzt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Erfordernis einer entsprechenden Anpassung ist es das Ziel, den Straßenbaumbestand so vielfältig wie möglich auszugestalten, um Ausfällen, z.B. durch neue Krankheiten und Schädlingen, entgegenzuwirken.